

Harald Schulz  
Volker Stegmann  
Jürgen Uffmann

# **Restkreditversicherung**

## **Zahlungsverpflichtungen versichern**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	VII
<b>1. Grundsätzliches zur Restkreditversicherung</b> .....	1
1.1 Die historische Entwicklung.....	1
1.1.1 1917: Der Anfang in den USA.....	1
1.1.2 Europa-Start in der Schweiz .....	2
1.1.3 Die Restkreditversicherung in Deutschland .....	3
1.2 Argumente für den Versicherungsschutz .....	4
1.2.1 Versicherungen für Kreditnehmer .....	4
1.2.2 Die Vertragspartner der RKV .....	5
1.2.3 Versicherungsbeiträge sind keine Kreditkosten .....	6
1.2.4 Lebensversicherung statt Restkreditversicherung? .....	7
1.3 Versicherbare Risiken .....	8
1.3.1 Grundsätzliches .....	8
1.3.2 Todesfallversicherung .....	9
1.3.3 Versicherung des Arbeitsunfähigkeitsrisikos .....	10
1.3.4 Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit .....	10
1.3.5 Versicherungsbeiträge .....	11
<b>2. Versicherungslösung</b> .....	13
2.1 Die aufsichtsrechtlichen Regelungen .....	13
2.1.1 Harmonisierung nach der 3. EU-Lebens- versicherungs-Richtlinie .....	15
2.1.2 Grenzüberschreitende Anbieter nehmen zu .....	16
2.1.3 Rahmenverträge ordnen die Vertragsbeziehungen.....	16
2.2 Rationelle und serviceorientierte Produktabwicklung.....	18
2.2.1 Beratung, Vertragsabschluss und Beitragsinkasso .....	18
2.2.2 Vertragsänderungen .....	22
2.2.3 In der Leistung zeigt sich die Produktqualität .....	26
2.3 Hilfreiche Technik erleichtert und beschleunigt den Prozess	33
<b>3. Zum Vertrieb der Restkreditversicherung</b> .....	35
3.1 Geschäftsfelder und Anbieter in Deutschland .....	35
3.1.1 Geschäftsfelder .....	35
3.1.2 Anbieter .....	40

3.2 Grundsätze des Vertriebs und Vertriebswege .....	41
3.2.1 Grundsätze des Vertriebs .....	41
3.2.2 Vertriebswege .....	42
3.3 Marketingmaßnahmen .....	44
<b>4. Die Restkreditversicherung im Urteil von Rechtsprechung, Verbraucherschutz und Versicherungsaufsicht</b> .....	<b>47</b>
4.1 Ausschlussklausel statt Gesundheitsprüfung .....	47
4.2 RKV-Beiträge und Effektivzinsberechnung .....	49
4.3 Restkreditversicherung oder Risikolebensversicherung? .....	50
4.4 Restkreditversicherung – quasi obligatorisch? .....	51
4.5 EU-Versicherungsvermittlungsrichtlinie und VVG .....	51
<b>5. Payment Protection – mehr als eine Restkreditversicherung</b> .....	<b>55</b>
5.1 Die Chancen in Deutschland .....	55
5.1.1 Unterschiede Payment Protection Insurance (PPI) – Restkreditversicherung .....	55
5.1.2 Marktchancen in Deutschland .....	58
5.1.3 Besonderheiten für städtische Versorgungsunternehmen .....	60
5.1.4 Lifestyle Protection .....	61
5.1.5 Anforderungen an die Anbieter .....	62
5.2 Tendenzen im europäischen Ausland .....	63
<b>6. Arbeitsgrundlagen</b> .....	<b>65</b>
6.1 Mustervertrag Restkreditversicherung .....	66
6.2 Merkblatt für die Restkreditversicherung .....	69
6.3 Auszug aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Restkreditversicherung auf den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall .....	72
6.4 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Arbeitslosigkeits-Zusatzversicherung (ALV) .....	79
6.5 Merkblatt zur Datenverarbeitung .....	87
<b>7. Anhang</b>	
Lexikon der Restkreditversicherung .....	95

---

# Vorwort

Wenn ein Kreditnehmer sich gegen unerwartete Probleme beim Erfüllen seiner Ratenverpflichtungen absichern will, schließt er über seine Bank eine entsprechende Versicherung ab – zusätzlich zum Kredit; eine Restschuldversicherung, Restkreditversicherung, Restkreditlebensversicherung, Restwertversicherung, Kreditlebensversicherung, Payment Protection – der Sprachwirrwarr ist groß und verursacht viele Missverständnisse bei Bankkunden, Verbraucherschützern und Gerichten.

Ein Ziel, das wir mit diesem Buch verfolgen, ist mehr Klarheit in diesem Geschäft. Als Restschuldversicherung oder Kreditlebensversicherung wurde der Versicherungsschutz in der Vergangenheit angeboten. Diese Bezeichnungen waren zutreffend, solange nur die Risiken Tod und Arbeitsunfähigkeit gedeckt wurden und die waren Sache der Lebensversicherer oder der privaten Krankenversicherer.

Seit es die Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union gibt, hat sich das Angebot erweitert; über kooperierende Schadenversicherer bieten die Unternehmen jetzt auch Versicherungsschutz für den Fall der Arbeitslosigkeit an und entsprechen damit den Wünschen von Kreditnehmern und Kreditgebern.

Die Autoren plädieren dafür, künftig einheitlich von *Restkreditversicherung* zu sprechen, wenn der Versicherungsschutz für Privatkredite, Auto- und Baufinanzierungen, Leasingverträge und Kreditkarten gemeint ist. Damit wird deutlich: Es handelt sich um eine Versicherung, die Ratenzahlungen und Salden aus Kreditverträgen deckt – eben den Restkredit.

Besser und griffiger wäre der Name Kreditversicherung, doch der ist seit langem besetzt; die Kreditversicherung, die auch Delkredereversicherung heißt, ist ein Zweig der Schadenversicherung, zu dem u. a. die Warenkreditversicherung gehört.

Der Name Payment Protection sollte der Versicherung von laufenden Zahlungsverpflichtungen wie Mieten, Telefonkosten usw. vorbehalten bleiben. Hier wird normalerweise kein Todesfallschutz benötigt und statt eines mit zu finanzierenden Einmalbeitrages wer-

den laufende Beiträge erhoben. Ob sich für dieses Geschäft die englische Bezeichnung auf dem deutschen Markt durchsetzen wird, bleibt abzuwarten. Der Unterschied zwischen diesen beiden Versicherungsangeboten sollte schon im Namen erkennbar sein.

Ein weiteres Anliegen des Buches ist es, Klarheit über die rechtlichen Verhältnisse zu schaffen – auch hier gibt es Missverständnisse und Fehldeutungen. Die Restkreditversicherung ist nur als Mengengeschäft unbürokratisch und preiswert zu organisieren. Das bedeutet rechtlich ein Dreiecksverhältnis, in das Kreditnehmer, Kreditgeber und Versicherer eingebunden sind. Ein Rahmenvertrag regelt die Rechtsverhältnisse.

Die letzte grundsätzliche Veröffentlichung zur Kreditlebensversicherung bzw. Restschuldversicherung ist 1988 erschienen – ebenfalls im Fritz Knapp Verlag. Seitdem hat sich so viel verändert, dass es den Autoren richtig erschien, jetzt den aktuellen Stand dieses bedeutender gewordenen Geschäftsgebietes zu beschreiben.

Seit 1957 wird die Restschuldversicherung in Deutschland angeboten. Wir ziehen also Bilanz nach 50 Jahren – eine Zwischenbilanz, denn die Entwicklung wird weitergehen. Wir dokumentieren nicht nur, was heute unter dem Strich steht, sondern werfen auch einen Blick auf die weitere Entwicklung. Es interessiert natürlich auch, welchen Einfluss künftig Versicherer aus der Europäischen Union auf den deutschen Markt nehmen werden.

Wir danken allen, die uns bei der Manuskripterstellung und den Korrekturarbeiten tatkräftig unterstützt und dabei ihr eigenes Know-how in das Werk mit eingebracht haben.

*Frankfurt am Main, im September 2007*

*Harald Schulz*

*Volker Stegmann*

*Dr. Jürgen Uffmann*